

Anlage 27

zur Verordnung über ärztliche Weiterbildung

ÖÄK-Zertifikat Reisemedizin

1. Ziel

Ziel ist eine qualitätsgesicherte Weiterbildung auf dem Gebiet der Reisemedizin, die in zahlreichen anderen europäischen aber auch außereuropäischen Ländern anerkannt und auch qualitätsgesichert geprüft und bestätigt wird [z.B. in Deutschland als Basisseminar Reise- und Tropenmedizin mit Abschlusstest zur Erlangung des Zertifikates Tropen- und Reisemedizin oder das „Certificate in Travel Health (CTH®)“ der International Society for Travel Medicine (ISTM)] und für die es in Österreich noch keine standardisierte Ausbildungsmöglichkeit gibt. Ein weiteres Ziel ist es, Absolventen in die Lage zu versetzen, auch internationale Basisqualifikationen ohne großen Mehraufwand erlangen zu können.

2. Zielgruppe

Die Zielgruppe sind Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte aller Sonderfächer, insbesondere jene, deren Ausbildungskatalog auch Maßnahmen der Spezifischen Prophylaxe (Impfungen) umfasst. Die Weiterbildung kann während der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt absolviert werden.

3. Weiterbildungsdauer

Die Weiterbildung umfasst 32 Unterrichtseinheiten.

4. Weiterbildungsinhalte und zeitliche Gliederung

Der Absolvent soll über folgende Grundkenntnisse verfügen:

- allgemeine Reisemedizin
- geomedizinische Grundlagen
- Gifttiere und andere nichtinfektiöse Risiken
- Malaria: Parasitologie, Klinik, Diagnostik, Vorbeugung, (Notfallselbst-)Therapie
- sonstige reisemedizinisch relevante Krankheiten (durch Blutsauger, orale, aerogene, sexuelle, perkutane Übertragung; spezielle Schwerpunkte: gastrointestinale Infektionen, Ektoparasiten)
- Hygiene und sonstige Prophylaxe

- Beratung vor der Reise: Reise-/Tropentauglichkeit, Last Minute Reisen, Reiseapotheke (Reisende / Ärzte)
- Reiseimpfungen
- Flugmedizin und medizinische Aspekte anderer Transportmittel
- Tauchmedizin
- Höhenmedizin
- Reisende mit erhöhtem Risiko: Schwangere, Kinder, Senioren, Langzeitaufenthalte,
- Reisen mit Vorerkrankungen
- Praxis der reisemedizinischen Beratung
- Fallbeispiele in den Bereichen Reisevorbereitung, Erkrankung nach Rückkehr

Der Absolvent soll folgende Fertigkeiten aufweisen:

- reisemedizinisch relevante Aspekte der Bergung und Versorgung von verletzten / erkrankten Reisenden
- Umgang mit reisemedizinisch relevanter Sonderausstattung (z.B. Tauchunfall/O2-Kreislaufgerät, Höhenkrankheit/Gamow-Bag)
- makroskopische Diagnostik: Gifttiere, Parasiten, Giftpflanzen
- mikroskopische Diagnostik: Parasiten einschließlich Protozoen

5. Evaluation und Abschluss

Am Ende der Weiterbildung erfolgt eine Prüfung.

6. Weiterbildungsverantwortlicher

Der Weiterbildungsverantwortliche wird vom Bildungsausschuss der Österreichischen Ärztekammer bestellt.

7. Antrag ÖÄK-Zertifikat

Die administrative Durchführung der Anlage erfolgt durch die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Der Antrag für das ÖÄK-Zertifikat ist unter Beilage der Abschlussbestätigung in Kopie an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. zu richten.

8. Übergangsbestimmung / Anrechnung ausländischer Weiterbildungen

Ärzten, die vor Inkrafttreten der Anlage eine gleichwertige Weiterbildung absolviert haben, kann das ÖÄK-Zertifikat nach Beurteilung des Ansuchens durch den Weiterbildungsverantwortlichen verliehen werden.

Im Fall der Gleichwertigkeit kann der Weiterbildungsverantwortliche ausländische Weiterbildungen teilweise oder zur Gänze anrechnen.

Lehrgänge, welche vor dem 01.01.2021 starten, können nach den Bestimmungen der Richtlinie für das ÖÄK-Zertifikat Reisemedizin in der Fassung vom 25.02.2015 durchgeführt und abgeschlossen werden.

In Kraft getreten laut Beschluss des Vorstandes der Österreichischen Ärztekammer am:
27.05.2020